



Mehr Schutz vor Gewalt Das Recht besser nutzen

Wir können etwas tun dafür!

**Bericht vom Fachtag
am 28. Januar 2019:**



**Probleme und Lösungen im Recht
Für Frauen und Mädchen
mit Behinderungen**

bff: Suse

SICHER UND SELBSTBESTIMMT

Projekt Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht.

Vom bff: Bundes-Verband Frauen-Beratungs-Stellen
und Frauen-Notrufe Frauen gegen Gewalt e.V.

Inhalt



Worum geht es in dem Heft?	3
Die Ergebnisse vom Projekt Suse. Im Recht.	3
Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen das Recht besser nutzen können	3
Probleme und Lösungen	4
Ein Bericht vom Fachtag	4
Ergebnisse:	
Wie ist es bei einem Straf-Verfahren?	5
Probleme und Hürden im Straf-Verfahren	6
Lösungen und Rampen im Straf-Verfahren	8
Ergebnisse:	
Wie ist es bei der Betreuung?	11
Probleme und Hürden in der Betreuung	12
Lösungen und Rampen in der Betreuung	14
Ergebnisse:	
Wie ist es in Einrichtungen?	16
Probleme und Hürden in Einrichtungen	16
Lösungen und Rampen in Einrichtungen	20
Wie geht es weiter?	22
Wer hat das Heft gemacht?	23

Worum geht es in dem Heft?

Die Ergebnisse vom Projekt Suse. Im Recht.

Es geht um Ergebnisse:

Vom Projekt Suse. Im Recht.

Suse bedeutet: **S**icher **u**nd **s**elbstbestimmt.

Im Recht bedeutet:

Es geht um einen bestimmten Bereich.

Es geht um Gesetze und Rechte.

Es geht um die Polizei und Gerichte.

Ein anderes Fachwort für den Bereich **Recht** ist:
Justiz.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen sollen das Recht besser nutzen können

Frauen und Mädchen mit Behinderungen erleben besonders oft Gewalt.

Sie erleben die Gewalt oft in Einrichtungen:

Beim Arbeiten oder beim Wohnen.

Es gibt Gesetze gegen Gewalt.

Es gibt rechtliche Schritte gegen die Gewalt.

Aber Frauen und Mädchen mit Behinderungen können das Recht oft schlecht nutzen.

Das soll sich ändern!

Die Frauen sollen das Recht besser nutzen können!



Probleme und Lösungen



Alle sollen genau schauen:

- Welche Probleme gibt es im Recht?
Probleme sind wie **Hürden**.
- Welche Lösungen können helfen?
Lösungen sind wie **Rampen**.

Ein Beispiel:

Schwere Sprache ist eine Hürde in Gesprächen.

Leichte Sprache hilft dann:

Wie eine Rampe für den Rollstuhl bei Treppen.

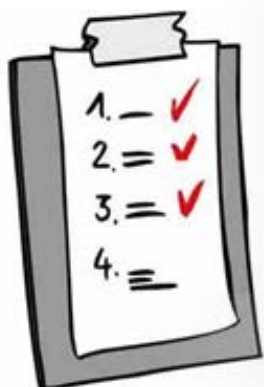
Leichte Sprache ist wie eine Rampe bei schwerer Sprache.



Es geht um Probleme und Lösungen in 3 Bereichen:

- Wie ist es im Recht und in einem Straf-Verfahren?
- Wie ist es bei der Betreuung?
- Wie ist es beim Schutz vor Gewalt in Einrichtungen?

Recht und Straf-Verfahren erklären wir ab [Seite 5](#) genauer.



Ein Bericht vom Fachtag

Dieses Heft ist ein Bericht vom Fachtag.

Der Fachtag war am 28. Januar 2019 in Berlin.

- Wir haben über Probleme und Lösungen geredet.
- Gäste haben über das Thema diskutiert.
- Es hat Arbeits-Gruppen für alle gegeben.

Jetzt kommen die Ergebnisse vom Projekt Suse.



Ergebnisse:

Wie ist es bei einem Straf-Verfahren?

Recht und Straf-Verfahren

Das gehört zum Beispiel zum Recht:



- Gesetze
- Eine Anzeige machen bei der Polizei
- Richter und Richterinnen
- Gerichte und Gerichts-Verfahren
- Rechts-Anwälte und Rechts-Anwältinnen
- Ein Straf-Verfahren

Was ist ein Straf-Verfahren?

Ein Straf-Verfahren hat mit einer Straf-Tat zu tun.

Straf-Tat bedeutet: Jemand hat etwas Verbotenes getan.

Verfahren bedeutet: Wie ist der Ablauf genau?

Ein Beispiel:

Vielleicht hat eine Frau Gewalt erlebt.

Die Frau kann dann eine **Anzeige** machen.

Das heißt: Sie erzählt der Polizei von der Gewalt.

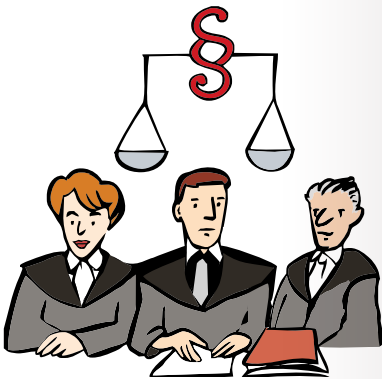
Danach gibt es vielleicht einen Termin vor **Gericht**.

Der Termin heißt: **Prozess**.

Eine Richterin entscheidet:

Bekommt der Täter eine **Strafe**?

Das alles gehört zu einem **Straf-Verfahren**.





Probleme und Hürden im Straf-Verfahren

Frauen mit Behinderungen machen mehr schlechte Erfahrungen als andere

Für ein Straf-Verfahren muss ein Mensch Vieles können:
Gut reden und schreiben zum Beispiel.

Die Person muss zu verschiedenen Orten hinkommen.
Das ist für viele Menschen mit Behinderungen schwer.

Menschen mit Behinderungen
haben besondere Bedürfnisse.

Im Recht sind diese Bedürfnisse oft **nicht** berücksichtigt.



Im Bereich Recht fehlt Wissen über Behinderungen

Viele Menschen haben Vorurteile über Behinderungen.

Vorurteil bedeutet:

Sie denken falsch über Menschen mit Behinderungen.

Sie wissen **nicht** gut Bescheid über Behinderungen.

Das ist auch bei Fachleuten im Recht so.

Andere glauben der Frau mit Behinderungen nicht

Das passiert besonders Frauen mit Lern-Schwierigkeiten.

Oder Frauen mit einer psychischen Erkrankung.

Oder Frauen mit einer Hör-Behinderung.

Die Frauen müssen auf ihre Art reden können.

Aber im Recht ist das meistens **nicht** möglich.

Die Mitarbeiter verstehen die Frauen **nicht** richtig.

Das ist oft schlecht für die Frau mit Behinderungen.





Die Straf-Verfahren dauern zu lange

Die Frauen denken immer wieder an die erlebte Gewalt.
Das ist für die Frauen sehr schlimm.



Es gibt zu wenig Geld und zu wenig Personal

Deshalb gibt es weiter die Probleme im Recht.

Besondere Hilfe ist schwer zu bekommen

Jemand unterstützt die Frau mit Behinderungen beim Prozess.
Diese Hilfe heißt: **Psycho-soziale Prozess-Begleitung**.

Leider gibt es diese Hilfe **nicht** bei jeder Behinderung.
Leider gibt es diese Hilfe **nicht** für alle Straf-Taten.



Frauen mit Behinderungen vertrauen dem Recht nicht mehr

Die Frauen haben zu viele schlechte Erfahrungen gemacht.

Frauen mit Behinderungen wissen oft schlecht Bescheid

Viele Frauen mit Behinderungen kennen ihre Rechte **nicht**.
Sie wissen wenig über Sexualität und Selbst-Bestimmung.
Die Frauen erkennen Gewalt deshalb oft **nicht**.
Oder sie finden schwer Worte für die erlebte Gewalt.

Genauere Zahlen sind nicht bekannt

Zum Beispiel fehlen Zahlen dazu:

Wie oft gibt es bei Gewalt auch wirklich einen Prozess?





Lösungen und Rampen im Straf-Verfahren

Weniger Hindernisse sind wichtig

Das Fachwort dafür ist: **Barriere-Freiheit**.

Rollstuhl-Fahrerinnen brauchen Aufzüge.

Zum Beispiel: Bei der Polizei oder im Gericht.

Frauen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen Leichte Sprache.

Gehörlose Frauen brauchen Gebärden-Sprache.

Und vieles mehr.



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen brauchen Schulungen

Alle im Bereich Recht müssen besser Bescheid wissen:

- So geht es Frauen mit Behinderungen.
- So ist das Leben von Frauen mit Behinderungen.

Das Straf-Verfahren soll zur Behinderung passen.

Polizei und Gerichte müssen besser Bescheid wissen:

Was brauchen Frauen mit Behinderungen?



Gute Informationen und Gespräche ohne Hindernisse

Dazu gehören zum Beispiel:

- Gebärden-Sprache
 - Texte in Leichter Sprache
- Leichte Sprache ist auch bei Gesprächen wichtig.



Das Straf-Verfahren muss kürzer werden

Das Straf-Verfahren soll **nicht** mehrere Jahre dauern.



Hilfe-Stellen müssen auch barrierefrei sein

Vor dem Straf-Verfahren ist Hilfe wichtig.
Zum Beispiel: In einer Frauen-Beratungs-Stelle.
Vielleicht fehlt ein Fahr-Dienst zum Hinkommen.
Aber das gehört auch zu Barriere-Freiheit.

Übersetzung in Leichte Sprache

Leichte Sprache ist wichtig im Straf-Verfahren.
Im Gesetz soll ein Recht auf Leichte Sprache stehen.
Leichte Sprache ist auch im Gespräch wichtig.
Eine Dolmetscherin kann schwere Sprache übersetzen.



Die Polizei soll vor dem Gespräch Informationen bekommen

Zum Beispiel: Ist Leichte Sprache wichtig?
Was braucht eine Frau mit Behinderungen?
Die Polizei soll sich auf das Gespräch vorbereiten.



Gutachter und Gutachterinnen sollen sich auskennen

Eine Gutachterin stellt Fragen.
Sie schaut sich die Person an.
Gutachterinnen schreiben auf:
Wie ist die Person.
Kann man der Person glauben?
Die Gutachterin soll sich auskennen mit der Behinderung.
Sie soll gut geschult sein.
Die Befragung soll bald nach der Straf-Tat sein.



Die Anzeige bei der Polizei



Die Anzeige soll auf Video aufgenommen werden.

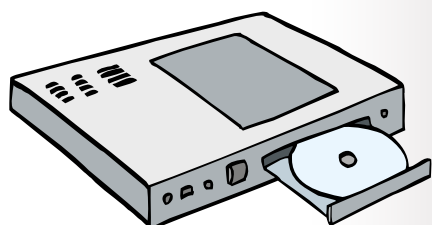
Das ist auch wichtig für die Gutachterin.

Dann kann man schauen:

Hat die Polizei alles richtig verstanden?

Hat die Polizei die Befragung gut gemacht?

Ein Video aufnehmen für den Prozess



Bei einem Straf-Verfahren muss die Frau erzählen:

Was ist genau passiert bei der Gewalt?

Das soll auch mit einer Video-Kamera möglich sein.

Ein Richter oder eine Richterin stellt die Fragen.

Das heißt: **Video-Vernehmung**.

Dann muss die Frau **nicht** im Gerichts-Saal sein.

Die Frau muss **nicht** mit dem Täter im selben Raum sein.

Das geht bis jetzt nur bei Kindern und Jugendlichen.

Das ist ein besonderer Schutz.

Mehr Menschen brauchen diesen Schutz:

Auch manche Menschen mit Behinderungen.



Psycho-soziale Prozess-Begleitung

Alle Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

sollen diese Hilfe bekommen.

Die Hilfe soll kostenlos sein.

Jeder Mensch mit Behinderungen

soll die gewünschte Hilfe bekommen.



Ergebnisse:

Wie ist es bei der Betreuung?



Unterstützung ist wichtig

Menschen mit Behinderungen brauchen oft Unterstützung.

Das ist oft in vielen Lebens-Bereichen so.

Zum Beispiel: Beim Wohnen und in der Pflege.

Sie sind abhängig von anderen Menschen.

Zum Beispiel:

- Wenn es um Informationen geht
- Wenn sie zu Beratungs-Stellen gehen möchten

Rechtliche Betreuung

Oft gibt es auch eine rechtliche Betreuung.

Viele sagen dazu auch: **Gesetzliche Betreuung**.

Die gesetzliche Betreuung ist für bestimmte Bereiche da.

Zum Beispiel für:

- Wohnen
- Gesundheit
- Geld

Die Betreuung kann für einen Bereich da sein.

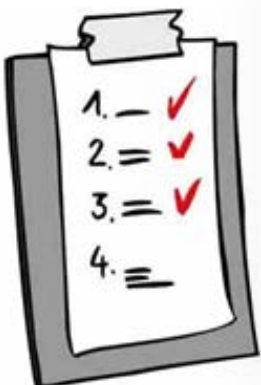
Die Betreuung kann auch für alle **3 Bereiche** da sein.

Der Mensch mit Behinderungen darf **nicht** allein entscheiden.

Die gesetzliche Betreuung muss zustimmen.

Das macht Selbst-Bestimmung oft schwer.

Das ist auch im Recht ein Problem.



Probleme und Hürden in der Betreuung



Die Frau wird nicht ernst genommen

Eine Frau mit Behinderungen erzählt von erlebter Gewalt. Vielleicht möchte die Betreuerin **nicht** über Gewalt reden. Und die Betreuerin glaubt der Frau **nicht**.



Die Frau mit Behinderungen muss sehr viel erklären

Sie muss mit vielen verschiedenen Personen reden. Erst danach bekommt die Frau Unterstützung.

Vielleicht entscheidet die Betreuerin mehr als sie darf

Die Betreuerin weiß oft wenig Bescheid über die Rechte. Die Frau mit Behinderungen entscheidet immer weniger selbst.



Bei der Untersuchung nach der Gewalt gibt es Probleme

Eine Ärztin kann nach der Gewalt den Körper untersuchen. Das heißt auch: **Vertrauliche Spuren-Sicherung**.

Eine wichtige Frage ist dann:

Kann die Frau allein **Ja sagen** zu der Untersuchung?

Versteht die Frau die Untersuchung?

Das heißt auch: **Einwilligen**.

Vielleicht hat die Frau einen gesetzlichen Betreuer.

Dann muss die Ärztin meistens auch den Betreuer fragen.

Viele kennen sich mit den Gesetzen **nicht** gut aus.

Sie sind unsicher.

Bei der ehrenamtlichen Betreuung gibt es Probleme



Ehrenamtlich bedeutet: Es gibt **kein** Geld dafür.

Jemand macht die gesetzliche Betreuung so.

Die ehrenamtliche Betreuung macht oft wer aus der Familie.

Zum Beispiel: Die Mutter von einer Frau mit Behinderungen.

Aber dabei gibt es oft bestimmte Probleme.

Ein Gespräch kann für die Frau mit Behinderungen schwer sein.

Vielleicht möchte die Frau ihrer Mutter **nicht** alles erzählen.

Aber die Mutter entscheidet mit als gesetzliche Betreuerin.

Das kann auch für die Mutter schwer sein.

Entscheidet sie als Mutter oder als gesetzliche Betreuerin?

Ein Wechsel von der Betreuungs-Person ist oft schwer.

Der Mensch mit Behinderungen muss einen Antrag stellen.

Und die Mutter soll sich **nicht** schlecht fühlen.



Wenig Wissen über Selbst-Bestimmung und Rechte

Die Betreuerin weiß oft wenig über Selbst-Bestimmung.

Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte oft **nicht**.

Betreuer und Betreuerinnen

finden Entscheidungen oft schwer:

Als Betreuungs-Person tragen sie viel Verantwortung.

Aber sie sollen gleichzeitig viel selbst bestimmen lassen.

Viele finden die Entscheidung deshalb schwer.

Es fehlen Schulungen für die gesetzliche Betreuung.

Oder die Betreuungs-Person nutzt die Schulung **nicht**.





Lösungen und Rampen in der Betreuung

Die gesetzliche Betreuungs-Person muss geeignet sein

Deshalb soll die Person überprüft werden.

Es soll überall Schulungen geben.

Jede Betreuungs-Person muss eine Schulung machen.

Das soll eine Regel sein.

Es soll noch eine Ansprech-Person mehr geben.

Das kann bei Problemen in der Betreuung helfen.



Eine Beschwerde-Stelle ist wichtig

Vielleicht will jemand etwas gegen die Betreuung sagen.

Dafür ist eine Beschwerde-Stelle wichtig.

Manchmal ist auch ein Besuch zu Hause wichtig.

Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sollen das dann machen.



Informationen und Austausch

Es soll gute Informationen für alle geben.

Die Informationen sollen barrierefrei für alle sein.

Betreuer und Betreuerinnen brauchen Austausch.

Für den Austausch sind kostenlose Treffen wichtig.



Gesetzliche Betreuung soll bei Entscheidungen helfen



Die gesetzliche Betreuung soll bei einer Entscheidung helfen.
Aber eine Betreuerin soll **nicht** allein entscheiden.

Aber oft ist es leider anders.

Die Betreuungs-Person entscheidet für den Menschen.
Das ist **nicht** gut.

So ist es besser:

Die Betreuungs-Person unterstützt bei der Entscheidung.
Aber der Mensch mit Behinderungen entscheidet selbst für sich.

Das steht in einem wichtigen Vertrag.

Im Vertrag stehen Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Vertrag heißt: **Behinderten-Rechts-Konvention**.

Viele Länder haben diesen Vertrag unterschrieben.

Auch Deutschland.

Viele deutsche Gesetze passen **nicht** zu dem Vertrag.

Das Betreuungs-Recht passt **nicht** zu dem Vertrag.

Deutschland soll das Betreuungs-Recht besser machen.

Kostenlose Beratung ist wichtig

Jede Frau soll über die erlebte Gewalt reden können.

Dann kann es der Frau wieder besser gehen.

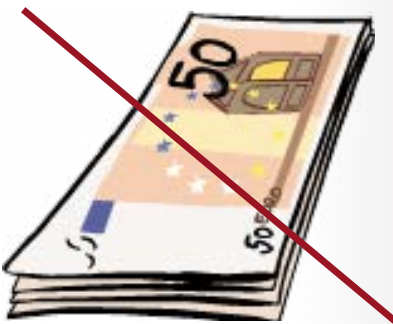
Die Beratung soll auch in Leichter Sprache sein.

Die Beratung soll auch in Gebärdensprache sein.

Frauen sollen ihre Rechte in der Betreuung kennen.

Frauen sollen ihre Rechte gegen Gewalt kennen.

Dazu gehört auch die Selbst-Bestimmung bei der Sexualität.



Ergebnisse:

Wie ist es in Einrichtungen?



In Einrichtungen passiert besonders oft Gewalt

Zum Beispiel:

- In einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- in einer Wohn-Gruppe oder in einem Wohn-Heim.

Frauen mit Behinderungen erleben dort oft Gewalt.

Das ist bei einer Untersuchung herausgekommen.

Deshalb soll es Pläne zum Schutz vor Gewalt geben.

Jede Einrichtung soll so einen Plan haben.



In dem Plan steht:

Wie schützt die Einrichtung die Menschen vor Gewalt?

Diese Pläne heißen in der Fachsprache:

Gewalt-Schutz-Konzepte.

Das steht auch in der Behinderten-Rechts-Konvention.

Aber leider gibt es oft **keine** Pläne zum Schutz vor Gewalt.

Probleme und Hürden in Einrichtungen

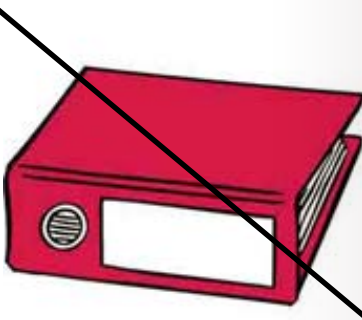
Es fehlen Pläne zum Schutz vor Gewalt

Die Einrichtungen haben **keine** Regeln gegen Gewalt.

Oder die Einrichtungen nutzen die Pläne **nicht** richtig.

Der Plan liegt nur ein einer Schublade.

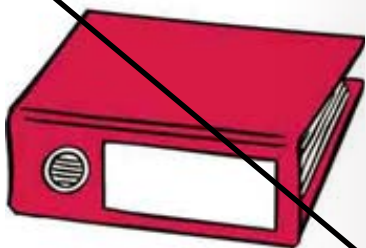
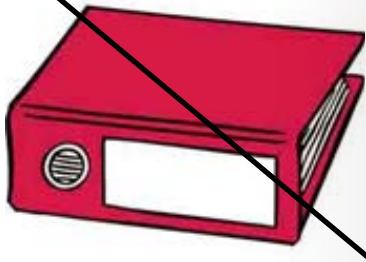
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen leben **nicht** danach.



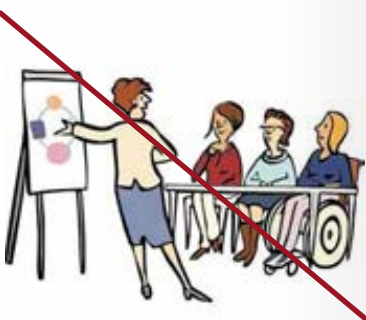
Regeln

1. _____
2. _____
3. _____

?



Leichte Sprache?



Es fehlen Regeln für ganz Deutschland

Ein Plan soll Pflicht sein.

Aber: Das steht leider in **keinem** Gesetz.

Es gibt ein Gewalt-Schutz-Gesetz.

Aber das Gesetz gilt **nicht** für Einrichtungen.

Die Behörden geben den Einrichtungen Geld.

Aber die Behörden sagen **nicht**:

Die Einrichtung muss einen Plan gegen Gewalt haben.

Es fehlt Kontrolle beim Thema Gewalt

Keine Person kontrolliert:

- Hat die Einrichtung einen Plan zum Schutz vor Gewalt?
- Was macht die Einrichtung bei Gewalt?

Die Heim-Aufsicht macht das **nicht**.

Es fehlen Pläne in Leichter Sprache

Oft sind die Pläne nur in schwerer Sprache.

Die Leitung von der Einrichtung macht die Pläne allein.

Menschen mit Behinderungen haben **nicht** mitgemacht.

Die Leitung nimmt die Frauen-Beauftragte **nicht** ernst.

Es fehlen Schulungen gegen Gewalt und Austausch

Schutz vor Gewalt ist **kein** Thema in der Ausbildung.

Es gibt auch später **keine** Schulungen zu dem Thema.

Es gibt **keinen** Austausch mit Fachpersonal gegen Gewalt.

Einrichtungen kommen mit Gewalt schlecht zurecht



Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind überfordert.
Sie nutzen die Gesetze gegen Gewalt **nicht**.

Wenn eine Frau dort Gewalt erlebt hat:

Dann muss oft die Frau einen Bereich verlassen.

Und der Täter darf bleiben.

Viele Personen haben kein Fachwissen



- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Einrichtung
- Sozial-Ämter
- Pflege-Dienste

Sie kennen sich schlecht aus mit Schutz vor Gewalt.

Eine Beratungs-Stelle fehlt in der Einrichtung.

Eine Ansprech-Person ist aber sehr wichtig.

Die Einrichtung ist eine Sonder-Welt

Es fehlt der Kontakt zur Außen-Welt.

Deshalb gibt es wenig Austausch zu Gewalt.

Das macht das Reden über Gewalt oft noch schwerer.

Falsches Denken kann es so noch leichter geben.

Viele Menschen denken:

In einer Einrichtung gibt es Schutz.

Untersuchungen haben leider herausgefunden:

In Einrichtungen gibt es besonders viel Gewalt.



Einrichtungen haben Angst vor einem schlechtem Ruf



Die Einrichtungen schweigen lieber über Gewalt.

Die Gewalt soll **nicht** bekannt werden.

Die Leitung von Einrichtungen denkt:

Vielleicht denken andere dann schlecht über uns.

Vielleicht denken andere:

Bei uns ist es **nicht** sicher.

Vielleicht bekommen wir weniger Geld von der Behörde.

Die Pläne fühlen sich wie eine extra Last an

Die Einrichtungen denken **nicht** an das Gute.

Sie denken an die Probleme.

Sie denken:

Wir wollen **nicht** über dieses ernste Thema nachdenken.

Wir haben **keine** Zeit für einen Plan.

Uns fehlt das Geld für einen Plan.



Es fehlt Druck von außen

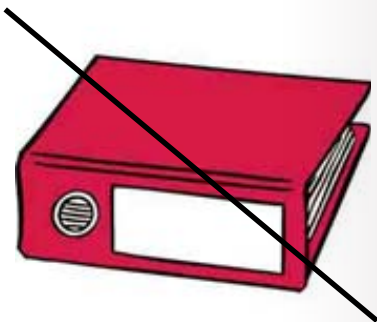
Damit ist gemeint:

Keine Behörde verlangt einen Plan zum Schutz.

Die Heim-Aufsicht verlangt das auch **nicht**.

Keine Person kontrolliert den Schutz vor Gewalt.

Deshalb ändert sich das **nicht**.



Lösungen und Rampen in Einrichtungen



Schutz vor Gewalt soll in Verträgen stehen

Die Behörde macht Verträge mit den Einrichtungen.
In den Verträgen soll auch Schutz vor Gewalt stehen.
Die Behörde soll Geld für den Schutz-Plan geben.
Dann muss jede Einrichtung einen Plan schreiben.

Die Heim-Aufsicht soll sich um das Thema kümmern

Die Heim-Aufsicht soll Pläne gegen Gewalt kontrollieren.
Sie kann Regeln für die Pläne machen:
Was in einem Plan zum Schutz vor Gewalt stehen muss.
Und wie die Einrichtung sich daran halten muss.



Arbeits-Gruppen zum Schutz vor Gewalt

Dort sollen Personen aus den Einrichtungen teilnehmen.
Dort sollen Fachleute für Gewalt-Schutz teilnehmen.
Die Arbeits-Gruppe kann zum Beispiel überlegen:
Wie können wir den Schutz vor Gewalt überprüfen?



Es soll eine Ansprech-Person und Schulungen geben

Die Ansprech-Person kennt sich gut aus.
Sie ist für alle Fragen zum Thema Schutz vor Gewalt da.
Alle können diese Person bei Fragen ansprechen.
Es soll Schulungen für alle in der Einrichtung geben.
Alle sollen gut Bescheid wissen:
So kann ich mich und andere vor Gewalt schützen.



Die Pläne sollen auch in Leichter Sprache sein



Menschen mit Behinderungen sollen mitmachen.
Sie sollen die Pläne zum Schutz vor Gewalt mitschreiben.

Die Frauen-Beauftragte ist wichtig.
Sie ist wichtig für ihre Kolleginnen.

Die Frauen-Beauftragte macht Mut und hört zu.
Das schützt auch vor Gewalt.

Die Einrichtung soll die Frauen-Beauftragte unterstützen.
Sie soll die Frauen-Beauftragte **nicht** allein lassen.



Pläne sind ein gutes Zeichen für die Einrichtung

Das soll die Leitung überall klar sagen.
Pläne zum Schutz sind immer gut gegen Gewalt.
Die Menschen lernen dazu.
Sie denken dann anders über das Thema.



Alle gehen dann besser miteinander um

Alle achten dann mehr aufeinander.
Alle können sich dann sicherer fühlen.
Gewalt gibt es überall.
Alle dürfen dann über Gewalt reden.
Mit einem Plan gibt es Lösungen gegen die Gewalt.



Noch etwas ist wichtig bei den Plänen.
Vielleicht hat eine Frau Gewalt erlebt.
Dann darf **nichts** passieren:
Was die Frau **nicht** will.



Wie geht es weiter?



Wir setzen uns weiter gegen Gewalt ein.

Es gibt noch viel zu tun.

Es gibt Rechte und Gesetze gegen Gewalt.

Aber Frauen und Mädchen mit Behinderungen können das Recht schlecht nutzen.

Das soll sich ändern!

Das Projekt Suse hat noch einiges vor

Zum Beispiel für das Jahr 2020:

- Ein Heft machen in Leichter Sprache über das Straf-Verfahren
- Gesprächs-Gruppen für den Austausch zum Schutz vor Gewalt an 3 Orten in Deutschland
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen stark machen

Mehr Barriere-Freiheit

Die Hindernisse sollen weniger werden.

Zum Beispiel:

- In Frauen-Beratungs-Stellen
- In Frauen-Häusern

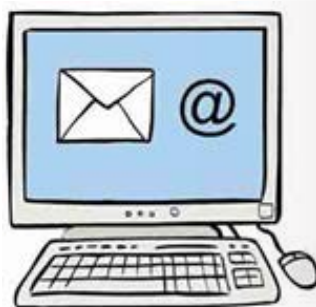
Es gibt Gesetze zum Schutz vor Gewalt.

Zum Beispiel: Das **Gewalt-Schutz-Gesetz**.

Das Gesetz muss auch in Einrichtungen gelten.



Wer hat das Heft gemacht?



**bff: Bundes-Verband Frauen-Beratungs-Stellen
und Frauen-Notrufe Frauen gegen Gewalt e.V.**

Projekt Suse – sicher und selbstbestimmt. Im Recht.

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

Telefon: 0 30 – 32 29 50 0

E-Mail: suse@bv-bff.de

Internet-Seite: www.suse-hilft.de

Und: www.frauen-gegen-gewalt.de

Der Text in schwerer Sprache ist von:

Sandra Boger, Ceyda Keskin, Ronska Grimm

© bff: Bundes-Verband Frauen-Beratungsstellen und
Frauen-Notrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.

Das Heft ist von 2019.



Leichte Sprache Übersetzung

K Produktion, www.k-produktion.de

Prüfung in Zusammen-Arbeit mit Elbe Werkstätten GmbH

Leichte Sprache Bilder

© Reinhild Kassing

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

© Wort-Bild-Marke „Gute Leichte Sprache“:

Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Layout und Screenreader-Optimierung

Satzdigital / satzdigital@ok.de



Spenden-Konto

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und
Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V.

Evangelische Bank

IBAN: DE 54 52 06 04 10 00 03 90 14 40

BIC: GENODEF1EK1

Spenden-Zweck: Projekt Suse – sicher und selbstbestimmt

Das Projekt Suse. Im Recht. wird finanziell unterstützt
durch:

